

des Diplomaten, wie er uns in der Einleitung zu seinem Artikel freundlichst belehrt, so scheint er doch selbst diesen Tugenden mit geringem Erfolge nachzustreben, und auch sonst hat sich ja gezeigt, dass er das Ideal eines Diplomaten noch nicht ganz erreicht hat. B. Kr.

117. Die *Monumenta historica ducatus Carinthie* herausg. von A. v. Jaksch sind längst als eine mit besonderer Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeitete Quellenpublikation bekannt. So kann das Erscheinen des 3. Bandes nur mit Freuden begrüsst werden. Er enthält die Kärntner Geschichtsquellen, die urkundlichen und erzählenden, von 811—1202. Ganz abgesehen von den zahlreichen Regesten und Auszügen von Königsurkunden, die für topographische Feststellungen von Wichtigkeit sind, liegt in vollständigen Drucken eine grössere Anzahl von Diplomen der Karolinger, Ottonen, Salier und Staufer vor. Auch Papsturkunden des 12. Jh. sind zahlreich vertreten. — In der Einleitung werden die publicierten Urkunden nach Provenienzen geordnet verzeichnet und, wo dies nothwendig war, zusammenfassende Erörterungen über die Ueberlieferungen geboten. Dabei sind Jaksch's Ausführungen über die Traditionen des Klosters S. Paul von hohem kritischen Werth. Seiner schon früher geäusserten Annahme (vgl. Mittheil. d. Instit. f. Oesterr. Geschichtsforsch. 6. Erg.-Bd. S. 197 ff.), dass der heute nur mehr bruchstückweise erhaltene älteste Traditions-codex von S. Paul eine wahrscheinlich vom Erzbischof Hartwich von Magdeburg verfasste Genealogie der Grafen von Spanheim enthielt, die dann in S. Paul fortgesetzt und einerseits nicht lückenlos in das zweite jüngere Traditionsbuch von S. Paul überging, andererseits in den Collectaneen Staindels und in dem *Chronicon Austriacum* Ebendorfers benutzt wurde, hat Oblinger (*Archival. Zeitschrift* N. F. XI, 64) widersprochen. Es scheint allerdings ziemlich sicher, dass die bei Staindel erhaltene Genealogie auf Aufzeichnungen des ursprünglichen S. Pauler Traditions-codex zurückgeht. Doch wird das nähere Verhältniss der beiden Quellen zu einander noch zu erörtern sein. In seinen Ausführungen über die Ueberlieferungen der Victringer Geschichtsquellen bringt Jaksch neben sehr beachtenswerthen Aufschlüssen über die Victringer Copialbücher und Traditionen, sowie die französischen Charakter aufweisende Victringer Urkundenschrift nunmehr die näheren Darlegungen für sein bereits bekanntes Ergebnis (vgl. N. A. XXVIII, 140), dass das von Fournier angenommene Verhältniss